



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/113/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

28.09.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

DigitalPakt Schule Zusatzverwaltungsvereinbarung "Administration"
- Auftragsvergabe

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☒ Einnahmen: 22.152,00 €
☐ Ausgaben: 23.324,00 €

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☒ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Grundsätzlich ist es unabhängig vom DigitalPakt Schule die Aufgabe der Kommunen als Schulträger, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen. Vielerorts übernehmen Lehrkräfte einfache technische Problembehebungen, sind Ansprechpartner für Lehrkräfte und für Schüler und Schülerinnen bei technischen Problemen und nehmen eine koordinierende Rolle wahr. Doch die Hauptaufgabe der Lehrkräfte bleibt die pädagogische Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten und nicht die Wartung von Netzen und Geräten. Daueraufgaben der Kommunen beim Betrieb der IT wiederum darf der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht finanzieren. Bisherige, auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte neue Ansätze wurden durch fehlende Infrastrukturen begrenzt.

Wenn mit dem DigitalPakt und mit einer Breitband-Anbindung der Schulen leistungsfähige Infrastrukturen verfügbar werden, sollte dies für neue Ansätze bei Service und Support genutzt werden. Deswegen sieht der DigitalPakt die Möglichkeit vor, die Entwicklung effizienter und effektiver Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen als regionales oder landesweites Projekt zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule und den einzelnen Schulträger hinausgehen, um die Kosten zu senken und die Lehrkräfte von der Systemadministration zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Der Regelbetrieb ist wieder Aufgabe der Schulträger.

Bund und Länder haben hierzu ein Programm zur Förderung von IT-Administration an Schulen, eine weitere Ergänzung des Digitalpakts Schule, auf den Weg gebracht. Der Bund stellt den Ländern wiederum 500 Millionen Euro zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel rund 65 Millionen Euro erhält. Diese Mittel können eingesetzt werden für die Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal, Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel oder für die Beauftragung externer IT-Administratoren.

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat für diesen Bereich einen Förderantrag gestellt, der zwischenzeitlich durch die L-Bank bewilligt wurde. Die Gemeinde erhält für die Jahre 2021 und 2022 (01.01.2021 bis 31.12.2022) insgesamt 22.152,00 Euro bei voraussichtlichen Kosten von 23.324,00 €. Die Mittel sollen für die Wartung der IT, welche im Rahmen des Digitalpakts angeschafft wurde bzw. noch wird, in der Form eingesetzt werden, dass ein externer Dienstleister beauftragt wird.

Hierzu wurde ein Angebot bei der Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG aus Gerstetten eingeholt. Die Fa. Raab ist bereits seit längerem an der Schule und in der Gemeindeverwaltung tätig. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 24 Monaten vor, bislang bereits erbrachte Leistungen werden im Rahmen des Vertrages verrechnet. Im Durchschnitt wird mit einer Inanspruchnahme von ca. 3 Stunden /Woche gerechnet. Vorgesehen ist von Seiten der Verwaltung, unter der Voraussetzung, dass sich die Zusammenarbeit bewährt, den Vertrag um jeweils 12 Monate zu verlängern.

Beschlussvorschlag

Der Support für die Geräte des Digitalpakts Schule wird an die Fa. Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 vergeben.